

reinigung mit Eisen, wodurch ihre Anwendung nur auf geringere Ware beschränkt bleibt.

Häufig wurden die Leimmaterialien zur Prüfung eingefandt, da von ihrer Beschaffenheit der Erfolg des Leimungsprozesses abhängig ist. So wurde wiederholt Harzleim auf Wassergehalt und Gehalt an freiem und gebundenem Harz untersucht.

Ferner wurde schwefelsaure Tonerde auf Gehalt an freier Säure und Eisensalzen geprüft. Es mag konstatiert werden, daß im letzten Betriebsjahre die eingefandten Tonerdesulfatproben wesentlich reiner waren als in früheren Jahren. Das ungünstigste Verhältnis wurde mit einem Gehalt an freier Säure von über 5 Prozent festgestellt.

Dertrin, Alebegummi und Gummi-Erfasstoffe waren ebenfalls öfter zu untersuchen, ob sie Verunreinigungen enthielten, die der mit ihnen überfrachten Ware durch leichtes Aneinanderkleben oder den damit in Berührung kommenden Metallgegenständen schädlich werden könnten.

Wegen Lieferung von Chemikalien und Geräten zur Papierprüfung namentlich auch von Apparaten eigener Konstruktion wurde die Anstalt vielfach mit Aufträgen betraut, die sie immer sorgfältig ausführte. — Der von uns seit drei Jahren neu eingeführte Trockenapparat für Papierstoffe hat sich vorzüglich bewährt und befindet sich in mehreren Rohstoff- und Papierfabriken sowohl für Dampf- als Gasheizung im steten Gebrauch, wie deren auch in unserer Anstalt stets in Tätigkeit sind.

Wie in früheren Jahren suchten und fanden auch in diesem mehrere erfahrene Papiertechniker in der Anstalt Gelegenheit zur Übung in der Prüfungspraxis. Einem der Herren diente dieser Kursus als letzte Vorbereitung auf den Posten des technischen Direktors einer Zellulose- und Papierfabrik; ein anderer, ein Italiener, trat nach Absolvierung des Kursus in die väterliche Papierfabrik ein, um deren Leitung zu übernehmen, und einem dritten sehr tüchtigen jungen Fachmann konnten wir durch unsere Fürsprache zu einer Vertrauensstellung in der Industrie verhelfen. Jüngere Papierhändler absolvierten ebenfalls einen Kursus, um ihre Kenntnisse in Papier und dem Prüfungswesen zu erweitern, und auch ein Ingenieur nahm daran teil, der sich an einer Buntpapierfabrik beteiligen wollte und deshalb vorher noch in möglichst kurzer Zeit sich einige Kenntnisse von Papier verschaffen mußte.

Eine Reihe von Vorträgen über Papieruntersuchung war erneut vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig erbeten und vom Anstaltsleiter übernommen worden.

Günstige Aufnahme fand auch ein Vortrag desselben im Deutschen Buchgewerbeverein über Fabrikation der Druckpapiere.

Hierdurch, wie in gelegentlichen Veröffentlichungen durch Lehrbücher und durch Artikel in Fachblättern sucht die Anstalt ihre Erfahrungen der Industrie zugänglich und nutzbar zu machen, und arbeitet sonach auch an ihrem Teil an der Förderung der deutschen Papierindustrie.

Soweit die periodisch mehr oder minder zahlreich einlaufenden Prüfungsanträge es gestatten, wird seitens der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte der Anstalt durch Versuchsreihen an Papieren, wie an Rohstoffen unablässig gesucht, in bisher ungenügend aufgeklärten Fragen zu größerer Urteilsicherheit zu gelangen, um der Industrie fortschreitend mehr nützen zu können.

Über die Ergebnisse solcher Arbeiten erhält eine Anzahl von Feinpapierfabriken, die in einem Vertragsverhältnis zu der Anstalt stehen, direkte vertrauliche Mitteilungen.

Wie alljährlich, stellen sich wieder verschiedene Anträge hiesiger, wie auswärtiger Gerichtshöfe auf Entscheid oder Gutachten in Streitsachen ein; auch Brandschäden waren zu schätzen, sowohl in Papierfabriken, als auch in Großbuchbindereien.

Anmerkung: Dem Jahresbericht, wie er von der Papierprüfungsanstalt an ihre Freunde demnächst versendet wird, sind diesem allgemeinen Überblick über die Anstaltstätigkeit noch Mitteilungen über besonders interessante Fälle der Prüfungspraxis zugesügt, von denen die Papierzeitung einige bereits gebracht hat.

Interessenten, die den Jahresbericht nicht unverlangt erhalten, wird derselbe auf Wunsch von der Anstalt kostenlos zugesandt.

Kleine Mitteilungen.

Gesetz zum Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen. (Vgl. Nr. 46 d. Bl.) — Der Gesetzentwurf betreffend den Schutz von Erfindungen, Gebrauchsmustern, Mustern und Modellen, sowie Warenzeichen auf Ausstellungen, durch den ein zeitweiliger Schutz für die ausgestellten Erfindungen usw. eingeführt wird, gelangte am 23. Februar im Deutschen Reichstage ohne Debatte in erster und zweiter Lesung, und am 25. Februar in dritter Lesung zur unveränderten Annahme.

Bücherbefreiung nach Spanien. Geplante Zollbefreiung. — Den spanischen Cortes ist am 10. Februar d. J. ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach Bücher unter folgenden Bedingungen Zollfreiheit genießen sollen:

1) Die Bücher müssen in der Sprache des Landes, aus dem sie unmittelbar oder mit direktem Konossement kommen, geschrieben und daselbst herausgegeben oder gedruckt sein;

2) die Bücher müssen Originalwerke eines Bürgers des betreffenden Landes sein, der für sie das Recht auf Schutz des literarischen Eigentums erworben hat.

Die Zollfreiheit soll nur auf Länder Anwendung finden, in denen Verträge zum Schutz des literarischen Eigentums bestehen und die den in Spanien gedruckten Büchern die gleiche Befreiung auf dem Fuße der Gegenseitigkeit gewähren. (Gaceta de Madrid vom 11. Februar 1904; Dtschr. Reichsanzeiger Nr. 49 v. 26./II. 04.)

Weltausstellung in St. Louis. — Die aus Deutschland stammenden, für die Weltausstellung in St. Louis bestimmten und im Transitverkehr durch Belgien expediten Sendungen genießen sowohl beim Hin- als auch beim Rücktransport eine Ermäßigung von 50 Prozent auf die Beträge der im belgisch-rheinisch-westfälischen, belgisch-deutschen, belgisch-südwestdeutschen und dem belgisch-bayrischen Verkehr gültigen Tarife. Die Rücktransporte müssen, um dieser Vergünstigung teilhaftig zu werden, von Frachtbriefen begleitet sein, die anzugeben haben, daß die Sendungen ausschließlich Ausstellungsgegenstände enthalten. Außerdem muß den Sendungen, um ihnen die zollfreie Wiedereinführung nach Deutschland zu sichern, ein von dem kaiserlichen Kommissar auszustellendes Rücksendungszeugnis (certificat de renvoi) beigegeben werden.

(Nach »Mitteilungen aus dem Reichskommissariat«, Berlin.)

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Karl Georgs Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. IV. Band: 1898—1902. Verlag von Gebrüder Jänecke in Hannover. 37. Lfrg. Lex.-8°. S. 1165—1196. Mundarten bis Naturgeschichte.

Mitologia, Teosofia, Occultismo, Alchimia, Astrologia, Spiritismo, Curiosità mediche e letterarie, Amore, Donne, Facezie, Maccheronee. — Katalog Nr. 137 von U. Hoepli in Mailand. 1904. 8°. 122 S. 2426 Nrn.

Verzeichnis empfehlenswerter Bücher u. Musikalien aus dem Verlag von Carl Merseburger in Leipzig. Gr.-8°. 8 S.

Bußtag in Sachsen. — Auf Mittwoch, den 2. März fällt der erste sächsische Bußtag dieses Jahres, was für den Geschäftsverkehr mit Leipzig beachtet werden sollte.

(Sprechsaal.)

Ein Unbestreich.

Borgestern erhielt ich unter Kreuzband von Leipzig aus anonym zugesandt die Nummer 1 der sozialdemokratischen »Leipziger Volkszeitung« vom 2. Januar d. J. Darin findet sich unter dem Gabenverzeichnis für Crimmitschau u. a. folgender Posten:

Aus Sympathie vom Buchhändler Justus Pape in Hamburg, Speersort 15, 6 M.

Nun wäre es keine Schande, mit Notleidenden zu sympathisieren und sie zu unterstützen. Aber meines Erachtens sind dort in Crimmitschau keine Notleidenden gewesen. Deshalb habe ich auch durchaus keine Sympathie für die im politischen Machtkampfe befindlich gewesenen Weber gehabt und niemals, weder direkt noch indirekt, sie unterstützt. Ich stehe zur Sozialdemokratie in entschiedenem Gegensatz, was hierorts auch bekannt ist. So hat das »Hamburger Echo« unlängst noch mich durch die schönsten Epitheta ornantia ausgezeichnet, wie sie kräftiger auch auf dem Dresdner Parteitag nicht angewandt sind. Ich nehme an, daß die betreffende Nummer der Volkszeitung auch verschiedenen Herren Kollegen zugegangen sein wird — vielleicht schon vor Wochen —, und daß es dem Spender jener 6 M nur darum zu tun gewesen ist, mich bei einigen angesehenen Mitgliedern unsers Standes in ein falsches Licht zu stellen. Deshalb wäre ich dankbar, wenn man mich eventuell davon benachrichtigen wollte. Möglicherweise könnte es gelingen, den Urheber der Bibeerei zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen.

Hamburg, 26. Februar 1904. Justus Pape.

P.S. Das oben erwähnte Blatt samt Adressstreifen in nachgeahmter Kursiv-Druckschrift (an Löbl. Herold'sche Buchhandlung, Hamburg, Speersort 15 — Poststempel: Leipzig 23. 2. 04) hat uns vorgelegen. (Red.)